

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50-60/694/3

Dresden, 05.02.2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/694
Thema: Gewalt an Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fälle von Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff wurden in den Schuljahren von 2011 bis 2014 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Straftatbestand	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt
StGB § 249 Raub	1	-	4	3	1	1
StGB § 255 räuberische Erpressung	4	3	4	4	1	-
StGB § 252 räuberischer Diebstahl	1	1	-	-	8	8

Frage 2: Wie viele Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie Vergiftung wurden in den Schuljahren von 2011 bis 2014 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Straftatbestand	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt
StGB § 224 gefährliche Körperverletzung	89	84	101	97	102	100
StGB § 226 schwere Körperverletzung	-	-	-	-	3	3
StGB § 314 gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	1	-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Frage 3: Wie viele Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung wurden in den Schuljahren von 2011 bis 2014 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Straftatbestand	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt
StGB § 223 Körperverletzung	keine Angaben*	keine Angaben*	keine Angaben*	keine Angaben*	418	407

*Für Körperverletzungen gemäß § 223 StGB liegen aufgrund von Aussonderungs- und Löschrufen lediglich die Angaben für das Schuljahr 2013/2014 vor.

Frage 4: Wie viele Fälle von Sachbeschädigung wurden in den Schuljahren von 2011 bis 2014 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?

Straftatbestand	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt	erfasst	aufgeklärt
StGB § 303 Sachbeschädigung	keine Angaben*	keine Angaben*	keine Angaben*	keine Angaben*	482	119
StGB § 304 gemeinschädliche Sachbeschädigung	76	26	35	2	36	3

*Für Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB liegen aufgrund von Aussonderungs- und Löschrufen lediglich die Angaben für das Schuljahr 2013/2014 vor.

Frage 5: In welchen Bereichen haben die Delikte gegenüber den Schuljahren von 2008 bis 2011 zugenommen? (Bitte um Vergleich der absoluten Zahlen!)

Straftatbestand	2008 bis 2011	2011 bis 2014
StGB § 252 räuberischer Diebstahl	2	9
StGB § 226 schwere Körperverletzung	-	3
StGB § 314 gemeingefährliche Vergiftung	-	1

Für die Straftatbestände der Körperverletzung gemäß § 223 StGB und der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB können aufgrund der fehlenden Angaben für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 keine Vergleiche mit den Schuljahren 2008 bis 2011 vorgenommen werden. Im Weiteren wird auf die Fußnoten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Ergänzende Information zu den erhobenen Daten:

Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen stehen im Sinne der Anfrage nicht zur Verfügung.

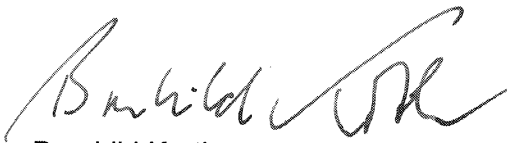
Recherchiert wurde im Datenbestand des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen für die Schuljahre jeweils vom ersten bis zum letzten Schultag. Dies beinhaltet die Tatzeiträume vom 22. August 2011 bis 20. Juli 2012 (Schuljahr 2011/2012), 3. September

2012 bis 12. Juli 2013 (Schuljahr 2012/2013) und 26. August 2013 bis 18. Juli 2014 (Schuljahr 2013/2014).

Als Tatörtlichkeiten wurden Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, sonstige Schulen (z. B. Waldorfschulen) sowie Schulhöfe berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Daten insbesondere durch neue Erkenntnisse im Rahmen weiterer Ermittlungen nachträglich verändern können.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth